

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

5 (4.2.1889)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 8101. B. Umrechnungsverhältniß zwischen der Franken- und Markwährung.	Nr. 8637. B. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 8304. B. Druck von Frachtbriefen.	Nr. 7970. B. Leihwagen der Eisenbahn-Direktion Köln (rechtsrh.). Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 8101. G. Das Umrechnungsverhältniß zwischen der Franken- und Markwährung betreffend.

Das bei der Umrechnung von Geldbeträgen aus der Frankenwährung in die Markwährung zu Grunde zu legende Werthverhältniß wird für die diesseitigen Güterexpeditionen mit Wirkung vom 1. Februar l. J. ab auf 1 Frank = 80,4 Pfennig festgesetzt.

In Uebereinstimmung hiermit beziffert sich das Werthverhältniß, zu welchem die in der Markwährung ausgedrückten Frachten, Spesen und Nachnahmen nach Ländern der Frankenwährung weiterzunehmen sind, von dem bezeichneten Zeitpunkte ab auf 1 Mark = 1,2438 Franken.

Eine bezügliche Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 28. Dezember 1888 Nr. 97285. G. ausgegebenen an den Schaltern der Güterexpeditionen anzuschlagen ist, wird f. S. versendet werden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

J. B.

Roth.

Sonstige Bekanntmachungen.

Güterverkehr.

Nr. 8304. B. In dem Verzeichniß der zum Druck von Frachtbriefen ermächtigten Druckereien (Anlage IV der

Instruktion über den Güterexpeditionsdienst) ist die „Buchdruckerei der Eisenwerke Gaggenau A.G. in Gaggenau“ nachzutragen.

Nr. 8637. B. In dem Verzeichniß derjenigen Firmen, welche zum Druck und Verkauf von Frachtbriefen ermächtigt sind (Anlage IV zur Instruktion über den Güterexpeditionsdienst) ist die Firma „Etkann & Bär“ in Karlsruhe nachzutragen.

Wagenfache.

Nr. 7970. B. Die mit Verfügung Nr. 1543. B. vom 1. J. (Verordnungsblatt Seite 2) getroffene Anordnung wird auf Veranlassung der Königl. Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinische) zu Köln bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Personalnachrichten.

Ernannt wurden:

zu Werkmeistern:

Werkführer Wilibald Locherer,
" Theodor Symann,
" Hermann Otto Schröder.

Reaktivirt wurde der pensionirte Zugmeister Gottfried Schropp.

Unter die Zahl der Eisenbahngelhilfen wurden aufgenommen:

Emil Rectanus von Ruppheim,
Josef Walser von Markdorf.

Versezt wurden:

Bahnerpeditor I. Klasse Eugen Bundschuh in Schopfheim nach Rappenaу,

Bahnerpeditor I. Klasse Karl Friedrich Seeber in Rappenaу nach Schopfheim.

In Ruhestand wurden versezt:

Bahnwärter Johann Mensler unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen,
Schiffsmaschinenleiter Franz Läuße,
Lokomotivführer Leopold Hüttisch.

Entlassen wurden:

Expeditionsgehilfe Gerhard Gramlich (auf Ansuchen behufs Uebertritts in den Dienst der Main-Neckar-Bahn),
Johann Brandmeier von Unterwittighausen, zuletzt Güterarbeiter in Würzburg.

Dem Bahnwärter Josef Scherer auf Wartstation 3 der Strecke Bruchsal — Bretten wurde wegen Bethätigung besonderer Geistesgegenwart und Thatkraft in einem gegebenen Fall eine Belobung und eine Geldbelohnung ertheilt.

Gestorben:

Werkführer Johann Eberlein am 1. Januar l. J.,
Buchhalter Franz Degen am 6. Januar l. J.,
Güterverwalter Franz Xaver Mengis am 7. Jan. l. J.,
Oberrechnungsrath Hermann Lorenz am 14. Januar l. J.,
Güterverwalter Peter Rüdinger am 17. Januar l. J.,
Bahnwärter Matthias Hinn am 18. Januar l. J.,
Portier Elias Durm am 22. Januar l. J.